

**1 V: Vermeidungsmaßnahme**  
**Allgemein Schutz- und Vermeidungsmaßnahme**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.  
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen in Anlehnung an die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ (ELA) werden eingehalten.  
 - Die Ausubmaßnahmen werden fachgutachterlich begleitet. Das Ausubmaterial wird fachgerecht separiert und gemäß den Vorgaben LAGA PN98 deklariert. Mit den Analyseergebnissen wird über eine weitere Verwertung oder Entsorgung entschieden.  
 - Für das beantragte Bauvorhaben erfolgt eine Beschränkung des Baufeldes auf den unmittelbaren Maßnahmenbereich.  
 - Zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt erfolgt die notwendige Gehölzfällung bzw. der Gehölzschnitt im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln. Soweit zwingende Gründe für ein Abweichen von diesem Zeitraum vorliegen, werden die Fällungs- / Rückschnittmaßnahmen vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Außerdem wird im Falle der zeitlichen Abweichung eine sachverständige Person die Bäume unmittelbar vor dem Maßnahmenbeginn untersuchen und gewährleisten, dass keine wild lebenden Tiere besonders geschützter Arten verletzt oder getötet werden sowie keine wild lebenden Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich gestört werden. Soweit diese Auswirkungen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können, wird eine Ausnahmegenehmigung bei der höheren Naturschutzbehörde beantragt.  
 - Umweltbauleitung zum Schutz der im Baufeld zu erhaltenden und der an das Vorhaben angrenzenden Bäume.  
 - Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Wiederherstellung der temporär genutzten Flächen in den Ausgangszustand bzw. gemäß der im LBP vorgesehenen Gestaltung.

**2 V: Vermeidungsmaßnahme**  
**Schutz von Fledermäusen und Insekten**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Schutz von Fledermäusen und Insekten.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Beleuchtungseinrichtungen werden insektenfreundlich gestaltet:  
 - Die Leuchten sind gedichtet, so dass keine Insekten in den Lampenraum eindringen und verbrennen können.  
 - Die Leuchten sind so gestaltet, dass keine bzw. überwiegend keine Abstrahlung in den oberen Halbraum oder nach außen stattfinden kann.  
 - Insektenfreundliche warmweiße Lichtfarben bspw. mittels eines LED-Leuchtmittels mit geringem UV-Anteil im Spektrum bzw. mit überwiegender Absorption des UV-Anteils durch Kunstglasabdeckungen.

**3 V: Vermeidungsmaßnahme**  
**Schutz von Bäumen im Bereich und im Umfeld des Vorhabens**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Schutz von Bäumen  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Grundsätzlich werden die Baumaßnahmen im Bereich der als zu erhalten dargestellten Bestandsbäume so weit wie möglich minimiert.  
 - Sofern Beeinträchtigungen von Wurzeln durch Abgrabungen nicht zu vermeiden sind, werden diese von einer fachlich qualifizierten Firma begleitet und ggf. auftretende Wurzelschäden fachgerecht versorgt.  
 - Die Wurzelbereiche und Stämme der Bäume werden vor Beschädigungen (z.B. durch Befahrung) während der Bauphase geschützt. Die DIN 18920, die ZTV-Baumpflege und die RAS-LP4 werden beachtet.  
 - Sofern Eingriffe in den Wurzelbereich erforderlich sind, erfolgen diese in Rücksprache mit der Bauleitung.  
 - Zur Sicherstellung der Durchführung und Beibehaltung der Baumschutzmaßnahmen im Baustellenbetrieb wird eine Umweltbauleitung eingesetzt. Im Rahmen der Umweltbauleitung wird zur Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung unter Einbindung des Baureferats Gartenbau durchgeführt.

**1 A: Ausgleichsmaßnahme**  
**Neupflanzungen von Bäumen**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Begründung des Straßenraumes  
 - Ausgleich für die im Rahmen des Bauvorhabens gefällten Bäume  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Pflanzungen von 24 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 1  
 - Pflanzungen von 46 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 2  
 - Pflanzungen von 75 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 3  
 - Pflanzungen von 22 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 4  
 Die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum / Straßenbegleitgrün erfolgt entsprechend den Anforderungen der ZTV-Vegra-Mü.

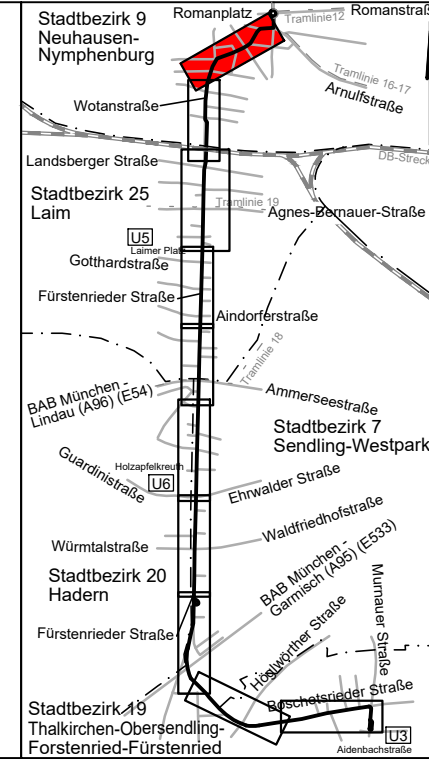
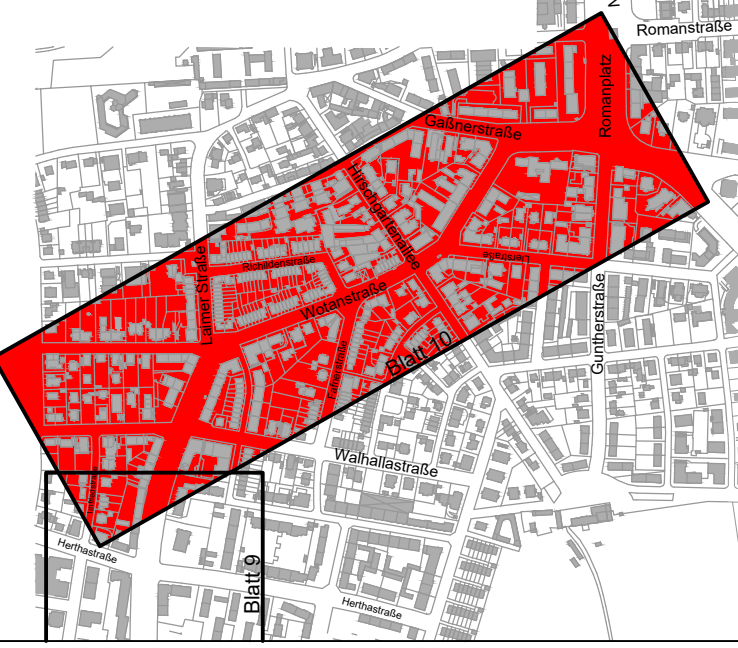
**1 G: Gestaltungsmaßnahme**  
**Neupflanzungen von Bäumen**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Begründung des Straßenraumes  
 - Ausgleich für die im Rahmen des Bauvorhabens gefällten Bäume  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Pflanzungen von 24 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 1  
 - Pflanzungen von 46 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 2  
 - Pflanzungen von 81 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 3  
 - Pflanzungen von 24 Bäumen in einer Pflanzqualität von 25/30 im Planungsabschnitt 4

**2 G 1 G: Gestaltungsmaßnahme**  
**Neuanlage von Grünflächen**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Begründung des Straßenraumes  
 - Ausgleich für temporär beanspruchte Flächen sowie Wahrung des räumlichen Zusammenhangs, durch Schaffung neuer straßenbegleitender Grünflächen.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Temporär beanspruchte Flächen werden nach Abschluss des Bauvorhabens wieder zurück gebaut und als Grünfläche angelegt.  
 - Verwenden von Saatgutmischungen, die auch gegenüber Trockenstress tolerante Magergrasarten enthalten.

**3 G 2 G: Gestaltungsmaßnahme**  
**Ansatz von mäßig extensiv gepflegtem, artenreichen Grünland des Typs Glatt-/ Goldhahenwiese**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Aufwertung des Straßenraumes  
 - Lebensraum für typische Tier- und Pflanzenarten der Randbereiche von Siedlungen.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Vorhandenen Oberboden durch nährstoffarmen Boden ersetzen.  
 - Verwenden von gebietsheimischen Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“, jedoch vorzugsweise von Saatgut, das im Naturraum Münchener Ebene produziert wurde.  
 - Nach der Etablierungsphase 2-schürige Mahd (März/Mai/Juni und August/September).

D:\14032\PI02\_Baten\_CAD\TEKTUR\_JAN2021\14032-220712-TEK22\_M1000-Maßnahmenplan.dwg - Blatt09\_P04\_M1000

**Stadtbezirk 9  
 Neuhausen - Nymphenburg**



**Planverfasser:**  
**Dr. H. M. Schober**  
 Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH  
 Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany  
 Tel.: +49 (0) 8161 3001 · Fax: +49 (0) 8161 9 44 33  
 zentrale@schober-lar.de · www.schober-lar.de  
 10.02.2020  
 Datum Unterschrift

Projekt	14032
Name	FSe/AZe
Datum	10.02.2020
bearb.	LH
gez.	LH
10.02.2020	
gepr.	AP
10.02.2020	

München, den



**Projekt: Neubaustrecke Tram Westtangente  
 Antrag auf Planfeststellung**

Planbezeichnung:	Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmen PA 4 - 2	Unterlage 14.4.10 A
Höhen Bezugssystem:	DHDN12	
Lage Bezugssystem:	DHDN90/GK	
Bestand:	25.10.2010 Vermessung Robert Lang	Proj.-Nr.: 0326
Vorplanung:	10.08.2012 OBERMEYER	Plan-Nr.: T-FAN_CO_4_CO2_LAP_04_1404_F_01_1000
Entwurfsplanung:	12/2018 OBERMEYER	Maßstab: 1:1000
Genehmigungsplanung:	02/2020 SCHOBER	Kat.BI.Nr.: -
Ausführungsplanung:	-	St.Bez.: 9

Nr.	Bearbeitet	Datum	Änderung
1	AP, LH	16.08.2022	Tektur A
2	-	-	-
3	-	-	-
4	-	-	-